



EUROREGION
SPREE-NEISSE-BOBER
SPREWA-NYSA-BÓBR



**Europäischer Ausschuss
der Regionen**

**Gemeinsames Papier der Akteure der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit:
Euroregion Pomerania, Euroregion Pro Europa Viadrina, Euroregion Spree-Neiße-Bober,
Euroregion Neisse, Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG) und
Ausschuss der Regionen (AdR)**

Sitzung des Ausschusses für Europaangelegenheiten und Entwicklungspolitik am 18.02.2021

Einführung: grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Grenzregionen

Die **grenzüberschreitende Zusammenarbeit** ist ein elementarer Bestandteil des europäischen Integrationsprozesses und wird von der Europäischen Kommission (EU-KOM) als „Schlüsselpriorität“ bei der Beseitigung von grenzbedingten wirtschaftlichen und sozialen Problemen beschrieben. Diese Art der Kooperation umfasst alle Bereiche, in denen sich das Zusammenwachsen zwischen den Bevölkerungen beobachten lässt. Die Grenzregionen der Europäischen Union (EU) machen 40 % des Territoriums und knapp 30 % der Bevölkerung aus. Mehr als 1,5 Millionen Menschen stellen sog. Grenzpendler dar, d.h. Personen, die in einem Land leben und in einem anderen arbeiten.

Bedeutung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit:

- stellt eine Chance für die Kompetenzentwicklung und somit auch für gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen dar. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der (Grenz)Region.
- setzt Kontinuität voraus. Nur regelmäßige Begegnungen und Interaktionen zwischen Kindern und Jugendlichen, Erwachsenen und Senioren aber auch zwischen Verwaltungen und Institutionen schaffen Vertrauen. Erfolgreicher Erfahrungsaustausch, Wissens- und Know-How-Transfer bauen darauf auf.
- rund 950.000 Brandenburger leben in den Landkreisen und kreisfreien Städten direkt entlang der deutsch-polnischen Grenze. Somit sind die grenzübergreifende Zusammenarbeit, deren Herausforderungen, Erfolge und Misserfolge für rund 40% aller Brandenburger alltäglich spürbar und erlebbar. Über 1 Millionen Polen leben an der Grenze zu Brandenburg in den Wojewodschaften Lubuskie und Zachodniopomorskie. Ca. 13.000 polnische Berufspendler passieren jeden Tag die Grenze zu Brandenburg.

Handlungsfelder der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit:

- Im 30. Jubiläumsjahr des Vertrags zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vom 17. Juni 1991, 17 Jahre nach dem EU-Beitritt Polens und 14 Jahre nach dem Wegfall der Grenzkontrollen an der deutsch-polnischen Grenze gilt es in erster Linie alle Erfolge entsprechend zu würdigen, die der bisherigen Zusammenarbeit von deutschen und polnischen Akteuren der Zivilgesellschaft, der kommunalen Verwaltung, der regionalen und nationalen Behörden und nicht zuletzt der Bürgerinnen und Bürger im Grenzgebiet zu verdanken sind.
- Die deutsch-polnischen Euroregionen Pomerania, Pro Europa Viadrina, Spree-Neiße-Bober und Neisse sind seit fast 30 Jahren der Ansprechpartner, Initiator und Vermittler für grenzübergreifende Zusammenarbeit von kommunaler bis zur zwischenstaatlichen Ebene in nahezu allen zivilgesellschaftlichen Bereichen.
- Die euroregionale Expertise erlaubt es, ungeachtet des bisher Erreichten, folgende grenzübergreifende Handlungsfelder nach wie vor als prioritär zu identifizieren:
 - Aufrechterhaltung und Intensivierung der Vielfalt an Begegnungen und Interaktion von alt bis jung,
 - Ausbau, Erhaltung und Fortentwicklung bisheriger und Initiierung neuer deutsch-polnischer Partnerschaften in allen Bereichen des öffentlichen Lebens (Bildungseinrichtungen, Nichtregierungsorganisationen, kommunale Gebietskörperschaften, etc.)
 - kontinuierlicher Erfahrungsaustausch zwischen Verwaltungen und Sicherheitsbehörden,
 - Stärkung der regionalen Mobilität durch Ausbau, Modifizierung und Elektrifizierung grenzübergreifender Bahnverkehre.
 - Ausbau grenzübergreifender Bildungsangebote zur fachübergreifenden Kompetenzentwicklung (von der Kita über den schulischen und außerschulischen Austausch, Beruf und Studium bis hin zur Weiterbildung und Seniorenarbeit)
 - grenzübergreifende Erschließung des Natur- und Kulturerbes und Schaffung gemeinsamer touristischer Angebote.
- Sicherstellung der Finanzierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit jenseits der INTERREG-Programme, um Akteuren aus dem gesamten Land Brandenburg deutsch-polnische Kooperationen zu ermöglichen.

Seit den 1960er Jahren versuchen grenzüberschreitende Zusammenschlüsse (d.h. Euregios oder Euroregionen) die Integration der Bürger über nationale Grenzen hinweg zu stärken, indem sie Ebenen übergreifend die Interessen verknüpfen und den Austausch initiieren. Dies ist dringend notwendig, denn **Grenzregionen** stehen aufgrund ihrer besonderen, meist peripheren Lage vor besonderen Herausforderungen und kämpfen häufig mit einer schlechten Infrastruktur sowie Einschränkungen bei öffentlichen Dienstleistungen und der Güterversorgung. Daher gilt es den Wirkungskreis von 180 auf 360 Grad zu erhöhen. Als Dachverband für rund 100 Grenz- bzw. Euroregionen fungiert in diesem Prozess seit 1971 die Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG).

Wir Grenzregionen betrachten uns als Nahtstellen, an denen Europa unmittelbar erlebbar wird. Hier wird die Grundidee des europäischen Einigungsprozesses besonders deutlich: die Vereinigung von Menschen und nicht von Staaten. Im Zentrum grenzüberschreitender Zusammenarbeit muss daher die Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen durch den Abbau von physischen, administrativen und gefühlten Grenzen sowie Vorurteilen stehen.

Herausforderungen und Erwartungen der Akteure der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit hat in den vergangenen Jahrzehnten europaweit viele Fortschritte ermöglicht, so auch entlang der brandenburgisch-polnischen Grenze und das, obwohl die dafür maßgebliche EU-INTERREG-Förderung lediglich rund 1% des EU-Haushalts ausmacht. Dennoch haben einschneidende Ereignisse wie der Brexit oder die Corona-Pandemie binnen kurzer Zeit „das Leben auf den Kopf gestellt“. Erkennbare Nationalisierungstendenzen fallen v.a. den Bewohnern der Grenzregionen auf die Füße, da diese auf den täglichen und unkomplizierten Austausch angewiesen sind.

Daher gilt es im Hinblick auf die Corona-Pandemie:

- einen möglichst verlässlichen Fahrplan zu entwickeln, dem entnommen werden kann, unter welchen Bedingungen eine zeitnahe (und sichere) Rückkehr zum „kleinen Grenzverkehr“ möglich ist. (In diesem Zusammenhang könnte z.B. eine Informationsplattform bereitgestellt werden, welche die Auswirkungen der Corona-Pandemie für die Menschen auf beiden Seiten der Grenze abbildet, um die grenzüberschreitende Kommunikation zu verbessern.)
- kostenlose Testkapazitäten für grenzüberschreitend tätige Bevölkerungsgruppen (bspw. für Grenzpendler, Studenten, Auszubildende, medizinisches Personal bzw. Pflegepersonal, etc.) bereitzustellen, falls die Ausnahmeregelungen der brandenburgischen Quarantäne- Verordnung (gem. Paragraph 2) wegfallen, weil Polen als Hochinzidenzgebiet oder Mutationsgebiet eingestuft wird.
- und auch nach deren Ende der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Gesundheitswesen (d.h. vom grenzüberschreitenden Abkommen im Rettungswesen über gemeinsame Aus- und Fortbildungen des Pflege- und Gesundheitspersonals bis hin zur Krankenhauskooperation) eine höchstmögliche Priorität einzuräumen.
- stärker zu gewichten, dass die Bundesrepublik Deutschland insgesamt 9 Nachbarländer hat und in Brandenburg gut nachbarschaftliche Beziehungen mit Polen Verfassungsrang genießen. Die hohe Bedeutung des kleinen Grenzverkehrs sowie die wirtschaftlichen, wie sozialen Auswirkungen der geltenden Beschränkungen waren bei den sog. „Corona-Gipfeln“ (d.h. den Treffen zwischen der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidenten/-innen) nur selten erkennbar. Statt eines länderübergreifenden Flickenteppichs mit unterschiedlichsten Rahmenbedingungen in den jeweiligen Quarantäneverordnungen sollte es vielmehr ein abgestimmtes Vorgehen mit Lösungen zum Wohle der Bewohner in den Grenzregionen geben. Zudem bedarf es eines regelmäßigen Austauschs mit der polnischen Regierung und den Marschallämtern in den direkt angrenzenden Wojewodschaften.

- zu berücksichtigen, dass die umfassenden Kontaktbeschränkungen mit vielen negativen sozialen Auswirkungen einhergehen. Diese sind zunehmend auch im grenzüberschreitenden Kontext spürbar.

Daher gilt es im Hinblick auf die Förderung der Europäischen Union (EU) sowie des Landes Brandenburg:

- die Herausforderungen des Strukturwandels in der Lausitz sowie die in Realisierung befindlichen Großinvestitionen zur Elektromobilität (hier v.a. die TESLA Ansiedlung in Grünheide) stellen eine Herausforderung für die Grenzregion dar, die bestmöglich zweisprachig kommunikativ begleitet werden sollte. Generell muss es besser gelingen Zukunftstechnologien als gemeinsame Chance zur Bewältigung des wirtschaftlichen Wandels (Stichwort – Industrie 4.0) zu begreifen. Einen wichtigen Lösungsansatz stellen hierbei grenzüberschreitende Berufsorientierungen bzw. Aus- und Weiterbildungen dar.
- die laufenden EU-Programme in begründeten Fällen bis ins Jahr 2023 zu verlängern, um neben einer optimalen Mittelallokation auch allen, von Corona-bedingten Einschränkungen betroffenen Projektpartnern, die Möglichkeit zu geben, ihre Vorhaben plangemäß umzusetzen.
- die Fördersatzreduzierung von 85 % auf 80 % in den EU-INTERREG-Programmen der Förderperiode 2021-2027 zumindest für Projekte von Ehrenamtlern und finanzschwachen Kommunen aufzufangen, indem die 5%ige Steigerung der Eigenanteile über Landesmittel kompensiert wird.
- neben den EU-INTERREG-Programmen auch weitere EU-Programme (wie bspw. die EFRE- und die ESF-Förderung sowie den Just Transition Fonds) für grenzüberschreitende Vorhaben zu öffnen.
- die Best-Practice-Modelle anderer Grenzregionen verstärkt zu eruieren, auf die eigenen Bedarfe anzupassen und ggf. zu übernehmen (wie z.B. durch die dezentrale Etablierung von sog. Grenzinformationspunkten).
- die Sicherstellung eines möglichst „lückenlosen Übergangs“ zwischen den Förderperioden zu gewährleisten, so dass alle an der deutsch-polnischen Zusammenarbeit interessierten Akteure durchgehend ihre Vorhaben umsetzen können und andererseits auch die fördermittelbegleitenden Institutionen (MDFE, ILB, Euroregionen, etc.) nicht der Gefahr eines „brain drain“ ausgesetzt sind.

Einladung zum Austausch

- Nutzen Sie unsere jahrzehntelange Erfahrung in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit! Stellen Sie uns Ihre Fragen und treten Sie mit uns in einen regelmäßigen Dialog! Greifen Sie auch auf die Expertise der AGEK zurück, um bspw. Best-Practice Beispiele und Verantwortliche aus anderen Grenzregionen Europas kennenzulernen.
- Betrachten Sie die Ansprechpartner des **Forums Europa Brandenburg** (siehe Gemeinsames Papier vom 21.01.2021) und uns als Ihre Partner!